

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8201 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 19. Dezember 2017

Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat nach dreijähriger Projektlaufzeit einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Massnahmenpaketes Frühe Förderung gemäss den Beschlüssen des Grossen Stadtrates vom 11. November 2014.

1. Zusammenfassung

Am 11. November 2014 hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014 betreffend Massnahmen zur Frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen zugestimmt. Mit der Annahme des Massnahmenpaketes wurde der Stadtrat vom Grossen Stadtrat beauftragt, einen Zwischenbericht zur Umsetzung nach drei Jahren und einen Abschlussbericht nach fünf Jahren vorzulegen.

Das Massnahmenpaket basiert auf einer vorgängigen Situationsanalyse, die vier Handlungsfelder benannt hat, die es weiterzuentwickeln gilt:

- Vernetzung der Angebote
- Vernetzung der Eltern
- Weiterentwicklung der Spielgruppen
- Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung (MVB)

Für die vier Handlungsfelder wurden Massnahmen ausgearbeitet und eine Priorisierung vorgenommen. Pro Handlungsfeld wurden zwei bis drei Massnahmen formuliert, deren Umsetzung ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis verspricht.

Die Umsetzung des Massnahmenpaketes Frühe Förderung konnte in den vergangenen drei Jahren erfolgreich initialisiert werden. Einige Massnahmen wie die Prüfung eines Familienzentrums und die Anpassung der Spielgruppenverordnung sind bereits abgeschlossen. Die weiteren Massnahmen sind innerhalb des budgetierten Rahmens auf einem guten Weg der Umsetzung. Die Massnahme mit dem Titel "Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase" wird mit separater Vorlage des Stadtrates gleichzeitig mit diesem Zwischenbericht vorgelegt. Eine Übersicht stellt den Stand der Umsetzung aller Massnahmen nachfolgend tabellarisch dar.

Tabelle 1: Übersicht Massnahmenpaket Frühe Förderung

Nummer	Titel Massnahme	Stand der Umsetzung	Nächste Schritte
1	Arbeitsnetzwerke	regelmässiger Austausch im Rahmen der Möglichkeiten und Erfordernisse	regelmässiger Austausch durch Projektleitung (lokal, kantonal, national)
2	Vernetzung Vorschule-Schule	erweiterte Situationsanalyse (Bedarf, Nutzen und Möglichkeiten aus Sicht von Fachpersonen.	Frühjahr 2018 Bericht mit Empfehlungen zuhänden Bereich Bildung
3	Prüfung eines Familienzentrums	gemäss separater Vorlage im Juni 2016 abgeschlossen	seit Mitte 2017 eröffnet, vierjährige Pilotphase in städtischer Trägerschaft
4	Prüfung Konzept zur Sprachstanderhebung (Frühe Deutschförderung)	Prüfbericht gemäss separater Vorlage zeitgleich mit diesem Bericht zuhänden des GSR vorgelegt.	unter Vorbehalt der Verabschiedung durch GSR-Einführung von Sprachstanderhebung ab 2019 geplant

5	Informationsschreiben für Eltern zu Spielgruppen	2016 und 2017 an alle Haushalte mit Kindern im 2. - 3. Lebensjahr verschickt	Überarbeitung und Aktualisierung in 2018
6	Fachkompetenz Spielgruppenleiterinnen fördern	Verordnung (RSS 681.1) zur Subventionierung in 2016 angepasst. Massnahme gemäss Vorlage abgeschlossen	Beratung und Qualitätssicherung
7	Spielgruppen mit Fokus auf Sprache und Integration fördern	Verordnung (RSS 681.1) zur Subventionierung in 2016 angepasst. Massnahme gemäss Vorlage abgeschlossen	Aufbau weiterer Standorte
8	Wochenbett- und Hausbesuche intensivieren	operativ durch Mütter-Väterberatung entwickelt. Rund die Hälfte der Erstgeburten werden erreicht.	Ausbau des Angebots und Qualitätssicherung
9	aufsuchende Familienarbeit (selektive Prävention)	Weiterbildung durchgeführt und Zusammenarbeit mit interkulturellen Vermittlung bei Bedarf	Klärung des tatsächlichen Bedarfs und Zusammenarbeit kriteriengestützt systematisieren
10	aufsuchende Familienarbeit (indizierte Prävention)	interdisziplinäre Abläufe zur Zusammenarbeit geklärt.	interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Bereich Soziales und anderen Stellen kriteriengestützt systematisieren

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Ausgangslage	5
3.	Projektorganisation	6
3.1.	<i>Projektleitung und Steuergruppe</i>	6
4.	Was wurde bisher erreicht?	7
4.1.	<i>Massnahme 3: Prüfung eines Familienzentrums</i>	7
4.2.	<i>Massnahme 6 und 7: Fachkompetenz von Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern</i>	7
5.	Was gilt es weiterzubearbeiten?	8
5.1.	<i>Massnahme 1 Arbeitsnetzwerke</i>	8
5.2.	<i>Massnahme 2 Vernetzung Vorschule-Schule</i>	8
5.3.	<i>Massnahme 4 Frühe Deutschförderung</i>	9
5.4.	<i>Massnahme 5 Versand Informationsschreiben</i>	9
5.5.	<i>Massnahme 8 Wochenbett- und Hausbesuche intensivieren</i>	9
5.6.	<i>Massnahme 9 aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention</i>	10
5.7.	<i>Massnahme 10 aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention</i>	10
6.	Evaluation	11
7.	Zusammenfassende Beurteilung	12

2. Ausgangslage

Am 11. November 2014 hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014 betreffend Massnahmen zur Frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen in der Schlussabstimmung mit 22:8 Stimmen zugestimmt¹. Mit der Annahme des Massnahmenpaketes wurde der Stadtrat vom Grossen Stadtrat beauftragt, einen Zwischenbericht zur Umsetzung nach drei Jahren und einen Abschlussbericht nach fünf Jahren vorzulegen.

Auf Basis einer vorangegangenen Situationsanalyse mit fachlicher Beratung und finanzieller Unterstützung durch das Programm „Primokiz“ der Jacobs Foundation wurden in den Jahren 2012 - 2013 in einem partizipativen Prozess vier Schwerpunkte herausgearbeitet, die es im Bereich der frühen Förderung weiterzuentwickeln gilt:

- Vernetzung der Angebote
- Vernetzung der Eltern
- Weiterentwicklung der Spielgruppen
- Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung (MVB)

Für die vier Handlungsfelder wurden Massnahmen ausgearbeitet und eine Priorisierung vorgenommen. Pro Handlungsfeld wurden zwei bis drei Massnahmen formuliert, deren Umsetzung ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis verspricht. Der Grosse Stadtrat stimmte zehn Massnahmen zu, mit denen gemäss der Vorlage des Stadtrates drei wesentliche Ziele verknüpft sind:

- In der Stadt Schaffhausen besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für arbeitsunfähige, bildungsferne oder anderweitig sozial benachteiligte Kinder.
- Es sprechen deutlich mehr Kinder gut Deutsch, wenn sie in den Kindergärten eintreten.
- Die Unterstützungsmassnahmen sollen abnehmen.

¹ Die Vorlage und der zugehörige Bericht der Fachkommission sind unter folgendem Link abrufbar: (<http://www.stadt-schaffhausen.ch/Vorlagen-2014.4436.0.html>).

3. Projektorganisation

Die Umsetzung der Massnahmen hat per 1. Januar 2015 begonnen. Seither konnten einzelne Punkte des Massnahmenpakets abgeschlossen werden, andere können vorläufig abgeschlossen werden und wieder andere müssen noch an die Hand genommen werden oder sind in Arbeit.

Die insgesamt zehn Massnahmen sind unterschiedlichen Teilprojektleiterinnen zugewiesen, die zusammen die Steuergruppe bilden. Die Teilprojektleitungen tragen die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen. Dazu stellen sie bei Bedarf eigene Projektgruppen zusammen und sind für die operativen Fragen, die im Bereich des Projektauftrags liegen, zuständig. Den Vorsitz der Steuergruppe hat die definierte Gesamtprojektleitung. Als Auftraggeber sind die Stadträte Urs Hunziker bis 31. Dezember 2016 und ab 1. Januar 2017 Dr. Raphaël Rohner (als Bildungsreferent) und Simon Stocker (als Sozial- und Sicherheitsreferent) verantwortlich.

3.1. Projektleitung und Steuergruppe

Von Januar 2015 bis August 2015 hatte der vormalige Bereichsleiter Bildung die Gesamtprojektleitung inne, welche im August 2015 an die Präsidentin des Stadtschulrates übergang. Aufgrund der vakanten Stelle des Bereichsleiters Bildung übernahm die Präsidentin des Stadtschulrates ab Juni 2016 die pädagogische Leitung des Bereichs Bildung und gab die Projektleitung weiter an die kantonale Koordinatorin für Frühe Förderung, die bis anhin als Teilprojektleiterin eingebunden war. Aufgrund ihrer Kündigung war die Projektleitung von Dezember 2016 bis Januar 2017 vakant. Auf Februar 2017 konnte die Stelle neu besetzt werden. Die Projektleitung liegt seit diesem Zeitpunkt bei Frank Will. Er ist als Fachmitarbeiter Frühe Förderung der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung zugeordnet. Seit August 2017 hat der neue Bereichsleiter Bildung den Beisitz in der Steuergruppe von der Präsidentin des Stadtschulrates übernommen. Seit Oktober 2017 ist zudem der Bereichsleiter Soziales Mitglied der Steuergruppe. Die Steuergruppe trifft sich in regelmässigen Abständen mindestens einmal pro Quartal. Sie ist dafür verantwortlich, dass die zehn Massnahmen und deren Wirkung aufeinander abgestimmt sind, um den grösstmöglichen Nutzen zu erzielen.

4. Was wurde bisher erreicht?

4.1. Massnahme 3: Prüfung eines Familienzentrums

Am 2. Februar 2016 wurde der Bericht zur Prüfung eines Familienzentrums für die Stadt Schaffhausen an den Grossen Stadtrat überwiesen. Der Grosse Stadtrat hat am 7. Juni 2016 davon Kenntnis genommen. Die Massnahme ist gemäss Vorlage abgeschlossen.

Die Prüfung möglicher Liegenschaften für die Realisierung eines Familienzentrums zeigte, dass kurz- und mittelfristig nur Räumlichkeiten im Schulhaus Kirchhofplatz verfügbar sind. Zwischen Januar und Juni 2017 wurden dort drei Räume im Erdgeschoss und ein Raum im 1. Obergeschoss brandschutzmässig ertüchtigt. Für die neue Nutzung als Familienzentrum wurden zudem kleinere Unterhalts- und Ausbaumassnahmen vorgenommen. Dank Beiträgen der Windler-Stiftung, der Cilag AG und des Kantons konnten die Räume ansprechend ausgestattet werden.

Die Entwicklung des Angebotes erfolgte wie im Prüfungsbericht ausgewiesen. So wurde Mitte Juni 2017 mit einem überschaubaren Grundangebot gestartet, das nun bedarfsgerecht und in enger Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der frühen Förderung weiterentwickelt wird. Zum Grundangebot gehören der Eltern-Kind-Treff mit Cafébetrieb und Spiellandschaft, die Mütter- und Väterberatung, die Infothek sowie ein flexibel nutzbarer Raum, der durch unterschiedliche Dienstleister für Kurse und Veranstaltungen genutzt werden kann. Während der vierjährigen Pilotphase ist die Stabsstelle Quartierentwicklung für die Betriebsführung zuständig. Sie setzt hierfür bestehende Stellenressourcen ein.

Die ersten fünf Monate Betriebszeit zeigen, dass vor allem der Eltern-Kind-Treff einem grossen Bedürfnis entspricht. Gemäss Rückmeldungen schätzen die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere die Möglichkeit, Erfahrungen und Informationen austauschen und sich vernetzen zu können.

4.2. Massnahme 6 und 7: Fachkompetenz von Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern

Am 13. Oktober 2015 wurde die Vorlage des Stadtrates zur Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (RSS 681.1) überwiesen, welche am 8. März 2016 vom Grossen Stadtrat gutgeheissen wurde. Die Massnahmen 6 und 7 sind gemäss Vorlage abgeschlossen.

Drei Spielgruppen mit dem Fokus auf Integration sind an Standorten im Birch, Nelkenstrasse (Hauental) und in Herblingen in Betrieb. Zwei Spielgruppenleiterinnen besuchen eine zweijährige Weiterbildung zur alltagsintegrierten Sprachförderung. Mit der Trägerschaft (mitenand-Spielgruppe) sind Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Eine vierte Spielgruppe im Bereich Hochstrasse/Steingutquartier ist für 2018 geplant. Die Verantwortung für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen liegt bei der Teilprojektleiterin Sabina Hochuli als Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendbetreuung. Die fachliche Begleitung liegt bei der Projektleitung Frühe Förderung.

5. Was gilt es weiterzubearbeiten?

5.1. Massnahme 1 Arbeitsnetzwerke

Ziel: Mit der Massnahme 1 wird die institutionalisierte Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Frühen Förderung angestrebt, um Belastungsfaktoren früh genug zu erkennen und somit allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Stand der Umsetzung: Die kantonale Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung gründete eine Arbeitsgruppe rund um die Geburt. Ziel dieser Gruppe ist es, ein funktionierendes Netzwerk der frühen Hilfen auf die Beine zu stellen, analog dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ im Kanton Thurgau. Die Stadt Schaffhausen ist in dieser Gruppe durch die Leiterin der Mütter- und Väterberatung und die Projektleitung Frühe Förderung vertreten.

Die Stadt Schaffhausen soll sich zusätzlich an weiteren kantonal organisierten Arbeitsnetzwerken beteiligen und mitgestalten. Darunter fallen zum Beispiel das halbjährlich stattfindende Vernetzungstreffen Frühe Förderung oder die regelmässig angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen. Welche Stelle die Stadt Schaffhausen offiziell in diesen Vernetzungsgremien vertritt, muss noch definiert und zugewiesen werden.

Die Massnahme 1 kann nicht abgeschlossen werden, da diese Vernetzungsarbeit einen stetigen Prozess darstellt. Eine aktivere Netzwerkarbeit, wie sie in der formulierten Massnahme vorgesehen ist, würde mehr Ressourcen voraussetzen.

5.2. Massnahme 2 Vernetzung Vorschule-Schule

Ziel: Massnahme 2 sieht eine aktive Gestaltung der Übergänge aus der Vorschule in die Schule vor. Die Vernetzung zwischen Kindergartenlehrpersonen und Fachpersonen aus der Frühen Förderung soll dazu führen, dass an bereits Bestehendes angeknüpft werden kann.

Stand der Umsetzung: Die Umsetzung dieser Massnahme ist seit August 2017 in Bearbeitung. In zwei Schritten (deskriptiv und qualitativ) werden die Betroffenen, nämlich Kindergartenlehrpersonen, Spielgruppenleiterinnen und Leiterinnen der Kindertagesstätten, befragt, welche Informationen beim Übergang für sie relevant wären und in welcher Form für sie eine Vernetzung hilfreich und wünschenswert wäre. Es sind unterschiedliche Methoden denkbar, die von regelmässigen anonymisierten Fallbesprechungen über Vernetzungstreffen bis hin zu informellen Austauschrunden reichen. Zusätzlich gilt es einen Schwerpunkt auf den Datenschutz zu legen.

Je nachdem, wie und in welchem Umfang die Vernetzung Vorschule - Schule umgesetzt wird, braucht es für die langfristige Umsetzung eine verantwortliche Stelle, die die Gesamtkoordination übernimmt. Diese Ressourcenfrage wird ins Umsetzungskonzept „Vernetzung Vorschule-Schule“ in Abstimmung mit dem Bereich Bildung und der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung einfließen und bedarf voraussichtlich einer eigenen Vorlage an den Grossen Stadtrat.

5.3. Massnahme 4 Frühe Deutschförderung

Ziel: Die Massnahme 4 stellt einen Prüfauftrag dar. In einem Konzept sollen die Möglichkeiten zur Einführung der Sprachstanderhebung nach dem Modell Basel-Stadt geklärt werden. Dabei soll die Frage im Zentrum stehen, ob die Stadt Schaffhausen ein selektives Obligatorium einführen soll oder ob auch eine freiwillige Variante zielführend wäre.

Stand der Umsetzung: Eine Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat mit einem Bericht zum Prüfauftrag und einem Antrag zur Einrichtung einer fünfjährigen Pilotphase zur Umsetzung der frühen Deutschförderung wird gleichzeitig mit diesem Zwischenbericht dem Grossen Stadtrat zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.

5.4. Massnahme 5 Versand Informationsschreiben

Ziel: Ein Informationsschreiben, das alle Eltern mit 3-jährigen Kindern erhalten, soll über den Nutzen der Frühen Förderung und insbesondere über den Nutzen von Spielgruppen informieren. Dieses Informationsschreiben soll sprachlich und inhaltlich zielgruppenspezifisch aufbereitet werden.

Stand der Umsetzung: Das Schreiben wurde im Frühling 2016 zum ersten Mal an alle Eltern verschickt, deren Kinder ein Jahr vor dem Kindergarten stehen. Der Fokus lag ausschliesslich auf den Spielgruppen. Einige Spielgruppenleiterinnen vermerkten als Reaktion ein vermehrtes Interesse von Eltern. Deshalb wurde im Frühjahr 2017 das gleiche Schreiben erneut an rund 300 Haushalte mit Kindern zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr verschickt.

Nach Einschätzung der Steuergruppe muss dieses Informationsschreiben überarbeitet werden. Zum einen sollte es sprachlich und inhaltlich zielgruppenspezifischer aufbereitet sein und primär fremdsprachige Eltern ansprechen. Das Informationsschreiben soll sich ausserdem nicht auf die Spielgruppen beschränken, sondern zusätzlich generelle Informationen zum Thema Frühe Förderung beinhalten. Diese Massnahme kann zusätzlich Anlass geben, eine einheitliche Kommunikationsstrategie zu entwickeln und die Frühe Förderung der Stadt Schaffhausen in eine Gesamtschau zu bringen, ganz im Sinne der Koordination und der gegenseitigen Wirksamkeit. Derzeit wird geprüft, ob mit neu entwickelten digitalen Applikationen zur Information von Eltern die Ansprache derselben umfassender und zielgruppenspezifischer erreicht werden kann. Zudem gilt es das Informationsangebot mit dem kantonalen Vorhaben einer regionalen Angebotsplattform zur Frühen Förderung abzustimmen.

5.5. Massnahme 8 Wochenbett- und Hausbesuche intensivieren

Ziel: Massnahme 8 sieht vor, dass die Mütter- und Väterberaterinnen den Wöchnerinnen am Wochenbett einen Hausbesuch anbieten. Sowohl die Wochenbett- als auch die Hausbesuche sollen bei Bedarf mit Kulturvermittlerinnen stattfinden. Dazu müssen die Beraterinnen entsprechend geschult und Informationsmaterialien erarbeitet werden.

Stand der Umsetzung: Die in der Vorlage vorgesehenen Punkte sind in der Praxis abgeschlossen. Die Mütter werden am Wochenbett durch Mitarbeitende der Mütter- und Väterberatung (MVB) auf das Angebot MVB aufmerksam gemacht. Im ersten Halbjahr nach der Geburt des ersten Kindes findet der Besuch bei allen Familien statt. Bei Bedarf werden die Mütter- und Väterberaterinnen von Kulturvermittlerinnen begleitet. Zusätzlich wurden die Informationsunterlagen aufbereitet und in gängige Migrationssprachen übersetzt (englisch, französisch, albanisch, tigrinya). Die Massnahme der Wochenbett- und Hausbesuche hat bereits zu einer Aufstockung der Mütter- und Väterberatung (MVB) geführt, wie es mit der Massnahme beschlossen wurde. Die Massnahme 8 ist operativ umgesetzt.

5.6. Massnahme 9 aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention

Ziel: Mit einer Weiterbildung sollen die Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung in Bezug auf ihre transkulturellen Kompetenzen gestärkt und so auf die Aufgabe der aufsuchenden Familienarbeit vorbereitet werden. Gleichzeitig sollen die interkulturellen Vermittlerinnen, die zukünftig die Hausbesuche begleiten, ihr Wissen im Bereich der Mütter- und Väterberatung erweitern.

Stand der Umsetzung: In den Jahren 2016 und 2017 fanden zu diesem Zweck Weiterbildungen statt, die auf einem langjährig entwickelten Konzept der Mütter- und Väterberatung der Stadt St. Gallen aufbauen. Das Programm nennt sich „Miges Balü“. Die Weiterbildung wurde vom Team der Mütter- und Väterberatung sowie von 15 interkulturellen Vermittlerinnen besucht.

Die aufsuchende Familienarbeit ist eine Herausforderung. Durch die Hausbesuche kommen die Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung mit Familiensituationen in Kontakt, die es zu verarbeiten und einzuordnen gilt und auf die adäquat reagiert werden muss. Eine personelle Erweiterung der Mütter- und Väterberatung um 20 Stellenprozent hat mit Abschluss der Massnahme 8 stattgefunden.

5.7. Massnahme 10 aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention

Ziel: Die Massnahme 10 sieht eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Mütter- und Väterberatung und dem Bereich Soziales vor. Denn durch die aufsuchende Familienarbeit, so die Erwartung, kommt die Mütter- und Väterberatung vermehrt mit Situationen in Berührung, die umfassendere Massnahmen benötigen, als sie durch ihr Angebot abdecken kann.

Stand der Umsetzung: Im Hinblick auf die indizierte und selektive Prävention (Massnahmen 9 und 10) werden Abläufe für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung mit dem Bereich Soziales (Berufsbeistandschaft und Koordination sozialpädagogischer Familienbegleitung) sowie der Koordinationsstelle Jugendhilfe des Kantons auf Fachebene überprüft, um belastete und sozial benachteiligte Familien frühzeitiger nach der Geburt zu erkennen und angemessen zu begleiten. Die Umsetzung befindet sich konzeptionell in Abstimmung unter den vorgängig aufgezählten Fachstellen mit dem Ziel, ab 2018 die interdisziplinäre Zusammenarbeit kriteriengestützt zu vertiefen.

6. Evaluation

Ein Teil der Massnahmen² wird durch eine Längsschnittstudie "Angebote zur Frühen Förderung" (AFFIS) der Hochschule Luzern evaluiert. Die erstmals in dieser Form durchgeführte Studie hat zum Ziel, Struktur, Nutzung und Wirkung von Angeboten des Frühbereichs in verschiedenen Gemeinden und Städten in der Deutschschweiz zu untersuchen. In Schaffhausen werden dazu rund 55 Familien mit Kindern im Alter 0-4 Jahren interviewt. Für spezifische Teilgruppen (sozial benachteiligte Familien mit und ohne Migrationshintergrund) konnten leider nicht die benötigten Sollzahlen an teilnehmenden Familien rekrutiert werden. Damit sind allgemeine Aussagen für Schaffhausen möglich, für spezifische Aussagen sind die Fallzahlen leider nicht ausreichend. Die teilnehmenden Familien wurden im Verlauf der Jahre 2016 - 2017 befragt und werden ein zweites Mal im Zeitraum Januar - April 2018 interviewt. Bezogen auf die Eröffnung des Familienzentrums und die bereits umgesetzte Erweiterung des Angebotes der Mütter-Väterberatung mit Hausbesuchen nach der Erstgeburt bietet die zweimalige Befragung dennoch die Chance, die Nutzung und Wirkung dieser Massnahmen zu bewerten. Erste Zwischenergebnisse stehen für die jeweilige Gemeinde im Frühjahr 2018 zur Verfügung. Mit abschliessenden Ergebnissen wird Ende 2019 gerechnet. Als weitere Teilprodukte von AFFIS sind ein Leitfaden³ mit Kriterien wirksamer Praxis zur Frühen Förderung und ein Hintergrundbericht mit einer umfassenden Literaturstudie erschienen (vgl. Meier-Magistretti & Walter-Laager, 2016). Die Kriterien des Leitfadens geben wertvolle Hinweise bei der weiteren Umsetzung des Massnahmenpaketes.

² insbesondere Massnahme 8 -10 unter dem Begriff der Maternity-Care

³ Meier-Magistretti, Ch. & Walter-Laager, Ch., (2016). *Leitfaden Kriterien wirksamer Praxis zur frühen Förderung*. Bern: BSV. verfügbar unter <http://www.gegenarmut.ch/studien/studien-nationales-programm/detail/document1/Studie/show/leitfaden-kriterien-wirksamer-praxis-in-der-fruehen-foerderung/>

7. Zusammenfassende Beurteilung

Abschliessend erfolgt eine bewertende Einschätzung der Steuergruppe Frühe Förderung, inwieweit die eingangs genannten Handlungsfelder dem Prozess der bisherigen Umsetzung gerecht werden konnten.

In Bezug auf drei der vier Handlungsfelder (Vernetzung der Angebote, Vernetzung der Eltern und Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung) sind mit der Eröffnung des Familienzentrums wesentliche Schritte zur Umsetzung gelungen. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Spielgruppen sind mit der Erweiterung der Spielgruppenverordnung verbesserte strukturelle Voraussetzungen geschaffen worden. Es bedarf aber weiterer Klärung, wie Spielgruppenleiterinnen auch fachlich begleitet werden sollten, um auch die qualitative Entwicklung ihres Angebotes zu gewährleisten. Mit der Entwicklung der Massnahmen „Vernetzung Vorschule-Schule“ und „Frühe Deutschförderung“ werden besonders im Hinblick auf die Handlungsfelder Vernetzung der Angebote und Vernetzung der Eltern sowie die Weiterentwicklung der Spielgruppen Effekte erwartet. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung sind mit der Intensivierung der Wochenbett- und Hausbesuche durch die aufsuchende Kontaktaufnahme auch vermehrte weiterführende Beratungen zu beobachten. Mit der Integration der Büro- und der Beratungsräume ins Familienzentrum sind zudem Synergien in der Vernetzung der Angebote und Vernetzung der Eltern zu verzeichnen.

Insgesamt ist die Umsetzung des Massnahmenpaktes Frühe Förderung auf gutem Weg. Die Teilprojektleitungen haben die Umsetzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorangebracht bzw. erfolgreich abgeschlossen. Gewisse Verzögerungen bei einzelnen Massnahmen sind auf den mehrfachen Wechsel der Gesamtprojektleitung zurückzuführen. Einige der Massnahmen bedingen Folgeressourcen, um deren Wirkung nachhaltig und über die fünfjährige Projektzeit hinaus zu gewährleisten. Ob und in welcher Form die Frühe Förderung innerhalb der städtischen Regelstrukturen nach Abschluss der fünfjährigen Projektzeit verankert werden kann, wird die noch laufende Projektzeit klären.

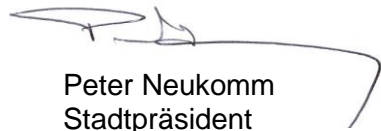
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen den folgenden

Antrag:


Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zur Umsetzung des Massnahmenpaketes Frühe Förderung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.